

# Schweiz erzielt im ersten Quartal 2019 erneut hohen Leistungsbilanzüberschuss

**Saldo** Die Schweizer Volkswirtschaft hat im ersten Quartal 2019 in ihrer Leistungsbilanz, in der alle Einnahmen und Ausgaben des Landes erfasst werden, erneut einen hohen Überschuss erzielt. Einem leicht höheren Dienstleistungssaldo stehen höhere Ausgaben bei den Sekundäreinkommen gegenüber.

Insgesamt hat die Schweiz in den Monaten Januar bis März 17,2 Milliarden Franken mehr eingenommen, als sie ausgegeben hat. Damit liege der Leistungsbilanzüberschuss im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal in etwa auf gleicher Höhe, teilte die Schweizerische Nationalbank (SNB) am Freitag mit. Gegenüber dem ersten Quartal 2018 habe im Dienstleistungshandel ein höherer Einnahmenüberschuss resultiert, während bei den Sekundäreinkommen ein höherer Ausgabenüberschuss angefallen sei. Die Salden des Waren-

handels und der Primäreinkommen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen kaum.

## Höhere Lizenzeinnahmen

Den gesamten Einnahmen von 147 Milliarden Franken standen Ausgaben in Höhe von 130 Milliarden gegenüber. Der Saldo der Dienstleistungen lag mit 6,81 Milliarden Franken um knapp 1,4 Milliarden über Vorjahr. Die Schweiz habe im Dienstleistungshandel mit dem Ausland vor allem aufgrund höherer Lizenzgebühren mehr eingenommen, begründete die SNB diese Entwicklung. Im Wa-

renverkehr, dem grössten Posten in der Leistungsbilanz, lag der Saldo mit 15,9 Milliarden leicht unter Vorjahr. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben kam es im Export von Gold für nicht-monetäre Zwecke zu Rückgängen. Im klassischen Warenhandel zogen Exporte und Importe derweil an. Geringere Erträge aus Direktinvestitionen im Ausland liessen die Einnahmen bei den Primäreinkommen zurückfallen. Parallel dazu drückten tiefere Erträge aus Direktinvestitionen in der Schweiz auf die Ausgaben. Unter dem Strich verblieb der Saldo der Pri-

märeinkommen mit -2,5 Milliarden auf Vorjahresniveau. Bei den Sekundäreinkommen (laufende Übertragungen) fiel der Saldo um eine Milliarde auf -3,0 Milliarden Franken tiefer ins Minus. Das Defizit in dieser Kategorie ist typisch für die Schweiz und hat unter anderem mit Geldübertragungen von ausländischen Personen in deren Heimatländer zu tun. Im ersten Quartal 2019 nahmen derweil die Schadenzahlungen von Rückversicherungen an das Ausland deutlich zu. Gleichzeitig mit der Leistungsbilanz wird auch die Kapitalbilanz veröf-

fentlicht. Hier verzeichneten die ausgewiesenen Transaktionen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite einen Nettoabbau. Die SNB selbst hat ihre Forderungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Repogeschäften gegenüber dem Ausland reduziert.

Verstärkt wurde der Abbau, indem ausländisch beherrschte Finanz- und Holdinggesellschaften die Bilanzen verkürzten. Insgesamt wies die Kapitalbilanz einen negativen Saldo von 4 Milliarden Franken aus», betont die Ministerin.

(sda/awp)

## LLB FONDS- UND FINANZANALYSE

### Auf der Suche nach Dividendenperlen

VON MANFRED JAKOB

Dividendenausschüttungen sind bekanntlich ein wesentlicher Performancefaktor. Dividendenstarke Aktien bieten Sicherheit und Gewinnpotenzial. Doch die Höhe der Dividendenrendite ist nicht allein massgebend für eine überdurchschnittliche Aktienrendite.

Anstatt mit grossem Aufwand nach einzelnen Unternehmen mit hoher Dividendenrendite Ausschau zu halten, lohnt es sich, einen auf hohe Dividenden fokussierten Investmentfonds zu kaufen. Der LLB Aktien Dividendenperlen Global (CHF) ist ein solcher Investmentfonds. Die Liechtensteinische Landesbank hat ein spezielles Dividendenmodell entwickelt, um für den Fonds systematisch Dividendenperlen zu finden. Der Auswahlprozess beginnt mit der

Einschränkung des Anlageuniversums auf globale Aktien mit hoher Marktkapitalisierung, die gewissen Liquiditätsanforderungen entsprechen. Gesucht werden Aktien mit einer hohen Dividendenrendite, die zudem tiefe Wertschwankungen aufweisen. Auch Aktienrückkäufe werden berücksichtigt, denn diese wirken sich in zweifacher Hinsicht positiv auf die Aktienkurse aus. Zunächst erhöht sich durch den Kauf eigener Aktien die Nachfrage, was tendenziell zu höheren Kursen führt. Der zukünftige Unternehmensgewinn verteilt sich auf weniger Aktien, was wiederum zu einem niedrigeren Bewertungsniveau führt. Das eröffnet Spielraum für höhere Aktienkurse. Mitberücksichtigt wird auch die Länderbeziehungsweise die Sektorengewichtung. Die zusätzliche Beachtung qualitativer und fundamentaler

Faktoren ist von grosser Bedeutung, da nicht nur die Höhe der Dividendenrendite, sondern auch die Qualität der Unternehmen entscheidend ist. Das ist die Basis für ein stetiges Dividendenwachstum und eine stabile Ausschüttungsquote. Der LLB Aktien Dividendenperlen Global (CHF) weist derzeit eine Dividendenrendite von 4,4 Prozent pro Jahr auf.

**Rechtlicher Hinweis:** Die Angaben im Sinne der Finanzanalyse-Vorschriften (Gesetz, Verordnung) finden Sie auf unserer Website [www.llb.li](http://www.llb.li) unter «Rechtliche Bedingungen».



Manfred Jakob, Senior Portfoliomanager, LLB Asset Management AG, Vaduz. (Foto: LLB)

## Schweizer Aktienmarkt

### Börse schliesst im Minus

**ZÜRICH** Dem Schweizer Aktienmarkt haben am Freitag die geopolitischen Spannungen zugesetzt. Der USA-Iran-Konflikt trübte die Laune. So bestätigte US-Präsident Trump, dass die USA den Abschuss einer US-Drohne mit einem Militärschlag vergelten wollten. Allerdings habe er zehn Minuten vor dem Start den Angriff wegen der befürchteten Todesopfer abgesehen. Auch der Handelsstreit dürfte den Aktienmarkt gebremst haben, verflüchtigten sich doch wieder Hoffnungen auf eine Entspannung. Händler gingen allerdings auch unabhängig von den politischen Faktoren aufgrund der kürzlich gesetzten Rekordmarke von Gewinnmitnahmen aus. Gleichzeitig warnten sie angesichts des Hexensabbats davor, die Bewegungen im Handelsverlauf überzubewerten. Beim grossen Eurex-Verfall laufen Options- und Futures-Kontrakte auf Indizes und Aktien aus.

Dabei kann es mitunter zu stärkeren Kursschwankungen kommen. Der Swiss Market Index (SMI) schloss 0,52 Prozent tiefer bei 9926,14 Punkten. (apa/dpa)

ANZEIGE

## ETHENEA

managing the Ethna Funds

[www.ethenea.com](http://www.ethenea.com)  
Tel. 00352-276921-10

Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein  
Volksbank AG • Feldkircher Str. 2 • FL-9494 Schaan

COMPARTMENT	Tageskurse per 21. Juni 2019	
ETHENEA Independent Investors S.A.		
Ethna-AKTIV	A CHF	109.0600
Ethna-AKTIV	T CHF	119.9100
Ethna-AKTIV	A EUR	128.4100
Ethna-AKTIV	T EUR	134.7800
Ethna-Defensiv	A EUR	132.5600
Ethna-Defensiv	T EUR	163.3100
Ethna-Dynamisch	A EUR	77.2900
Ethna-Dynamisch	T EUR	80.3300

## Luncheon des Young IFA Networks

### Besteuerung von Sportlern in Liechtenstein

**VADUZ** Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht (IFA Liechtenstein) beschäftigt sich im Rahmen eines Luncheons des Young IFA Networks am 26. Juni 2019 intensiv mit der Besteuerung von Sportlern. Dazu werden die Besteuerungsmodalitäten in Deutschland, Italien, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz von hochkarätigen Referentinnen und Referenten gegenübergestellt und die Attraktivität Liechtensteins anhand eines Ländervergleichs bewertet.

Im Gegensatz zu anderen Ländern findet man in Liechtenstein keine Praxisfestlegung betreffend die internationale Besteuerung von Spitzensportlern wie beispielsweise Fussballer, Golfer, Langläufer, Schwimmer, Skirennfahrer oder Tennisspieler. Es stellt sich daher ganz allgemein die Frage, wie die Einkünfte von in Liechtenstein ansässigen Sportlern zu besteuern sind.

#### Vermögens- und Erwerbssteuer

Sportler mit Wohnsitz in Liechtenstein unterliegen der unbeschränkten Steuerpflicht und damit verbunden dem Welteinkommensprinzip. Danach unterliegen grundsätzlich die weltweit erzielten Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Einkünfte aus immateriellen Wirtschaftsgütern wie beispielsweise Lizenzgebühren der liechtensteinischen Vermögens- und Erwerbssteuer. Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag unter der Vermögens- und Erwerbssteuer zählen beispielsweise ausländische Betriebsergebnisse, die bei Sportlern vereinzelt auftre-

ten können. Mit einem maximalen Grenzsteuersatz von rund 20 Prozent werden Einkünfte von Sportlern in Liechtenstein vergleichsweise attraktiv besteuert.

#### Besteuerung nach dem Aufwand

Für international erfolgreiche Spitzensportler kann eine Besteuerung nach dem Aufwand die bevorzugte Alternative zur Vermögens- und Erwerbssteuer darstellen. Im Inland liegendes Grundeigentum untersteht allerdings weiterhin der Vermögenssteuer. Die Wahrscheinlichkeit zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein, welcher eine von der Steuerverwaltung vorbesprochene Vereinbarung betreffend die Besteuerung nach dem Aufwand zugrunde liegt, ist erfahrungsgemäss hoch.

#### Unselbstständige versus selbstständige Erwerbstätigkeit

In zahlreichen Fällen stehen Sportler in einem Angestelltenverhältnis. Insbesondere bei Mannschaftssportarten wie beispielsweise Fussball ist dies der Regelfall. Solche Sportler werden steuerlich grundsätzlich wie andere unselbstständige Arbeitnehmer in Liechtenstein behandelt. In den anderen Fällen können in Liechtenstein ansässige Sportler die Kriterien einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erfüllen. Sämtliche Einkünfte eines Sportlers, auch wenn die sportliche Tätigkeit als Hobby qualifiziert, sind in Liechtenstein grundsätzlich steuerbar. Die mit einem Hobby verbundenen Aufwendungen zählen hingegen zu den Aufwendungen für den Lebensunterhalt und sind daher steuerlich

nicht absetzbar. In den meisten Fällen entwickelt sich ein Breitensportler zum Leistungssportler und in einem weiteren Schritt zum Spitzensportler. Zeichnet sich ab, dass sich die sportliche Tätigkeit zu einer gewinnbringenden Einnahmequelle entwickelt, kann die Begründung einer möglichst frühen selbstständigen Erwerbstätigkeit sinnvoll erscheinen. Damit lassen sich sämtliche geschäftsmässig begründeten Aufwendungen steuerwirksam in Abzug bringen. Ob die Steuerverwaltung die Voraussetzungen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ebenfalls als erfüllt erachtet, gilt es rechtzeitig zu klären.

#### Vermeidung der Doppelbesteuerung

Die im Ausland erzielten Einkünfte gelangen häufig auch dort zur Besteuerung, wo Sportler beispielsweise durch Teilnahme an einem Trainingslager oder Sportauftritt tätig werden. Eine doppelte Besteuerung derselben Einkünfte in Liechtenstein sowie im Ausland lassen sich für den Sportler anhand einer stets wachsenden Anzahl an Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) erfolgreich vermeiden. Zu den Einkünften, die steuerlich regelmässig internationale Abgrenzungen hervorrufen, zählen beispielsweise Gehälter, Klassierungsprämien, Lizenzgebühren, Preisgelder oder Startprämien. Darüber hinaus fällt ein selbstständig erwerbender Sportler unter die Mehrwertsteuerpflicht, sofern seine steuerbaren Umsätze jährlich mindestens CHF 100 000 erreichen. Die steuerliche Situation insbesondere von international erfolgreichen Spit-



Dr. Marco Felder, Partner Felder Sprenger + Partner sowie Präsident der IFA Liechtenstein. (Foto: ZVG)

zensportlern kann rasch eine hohe Komplexität annehmen, weshalb der Beizug eines Steuerberaters ratsam erscheint.

#### Besteuerung von ausländischen Sportlern in Liechtenstein

Einkünfte wie beispielsweise Startprämien in Verbindung mit Sportauftritten von im Ausland ansässigen Sportlern in Liechtenstein werden in Liechtenstein nicht von der Besteuerung erfasst, insbesondere auch nicht durch Erhebung einer Quellensteuer. In diesem Punkt unterscheidet sich die Sportnation Liechtenstein von vielen anderen Ländern. Im Resultat eignet sich Liechtenstein aus steuerlicher Sicht hervorragend als Ansässigkeitsstaat für international erfolgreiche Spitzensportler, und gleichermassen für international erfolgreiche Künstler. (pr)

## VERANSTALTUNGSHINWEIS

### Sportlerbesteuerung

Am 26. Juni 2019 findet im Restaurant Amarone in Vaduz ein Young-IFA-Luncheon statt.

Das Thema «Besteuerung von Sportlern aus einer Vier-Länder-Perspektive» richtet sich an alle interessierten Personen. Zu den hochkarätigen Referentinnen und Referenten zählen Dr. Vanessa Englmaier (Metzler & Partner, Bregenz), Dr. Claudia Suter (Homburger, Zürich), Dr. Mario Tenore (Maito e Associati, Mailand), Daniel Blöchle (PwC, Nürnberg) und Dr. Marco Felder (FS+P, Schaan).

Infos und Anmeldung auf [www.ifa-fl.li](http://www.ifa-fl.li).